E: 21.02.2024

Freie Wähler Unabhängige Wählergemeinschaft Friedberg e.V.

Vorsitzender Friedrich Wilhelm Durchdewald, Hospitalgasse 34, 61169 Friedberg
Mail fwd@durchdewald.eu Tel. 06031/7915001

21-26/0972/1

03.11.2023

Antrag zur den Haushaltsberatungen 2024

zum Thema „Fahrradabstellanlagen an der Stadthalle“

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats und des Haupt- und Finanzausschusses,

zu den anstehenden Haushaltsberatungen 2024 stellen wir den folgenden Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, die bestehenden 10 Fahrradständer an der Stadthalle um eine deutliche Anzahl zu erweitern. Hierfür sollten allerdings statt der konventionellen Fahrradständer künftig Anlehnbügel installiert werden. Hierfür werden vorsorglich 20.000 € im Haushalt 2024 bereitgestellt.

09.02.2024
Zusatzantrag:

Der Magistrat wird beauftragt innerhalb der nächsten 6 Monate

1. die planerischen Voraussetzungen einschließlich Kalkulation für 20 doppelseitig nutzbare und fest installierte Fahrrad-Anlehnbügel an der Stadthalle zu schaffen. Die Kalkulation beinhaltet die notwendige Untergrundvorbereitung.
2. die Preiskalkulation für eine feste Überdachung zu 1. vorzulegen.
3. eine Preiskalkulation für zunächst 10 mobile doppelseitig nutzbare Fahrrad-Anlehnbügel vorzulegen einschließlich der Herstellung von Befestigungsmöglichkeiten an zwei geplanten Einsatzstellen.
4. eine belastbare Kostenaufstellung für die Demontage, den Transport und die Montage am Aufstellort der mobilen Anlehnbügel zu 3. vorzulegen.

Begründungen:

Bereits bei Stadtverordnetenversammlungen reichen die vorhandenen Fahrradständer zum ordnungsgemäßen Abstellen und Anschließen von Fahrrädern nicht mehr aus. Zudem „hinkt" die Stadt diesbezüglich hinter ihrer eigenen Stellplatzsatzung deutlich hinterher. Wie der Auszug aus der Satzung zeigt, werden je 20 Sitzplätze ein Stellplatz gefordert. Bei möglichen über 1.000 Sitzplätzen in der Halle ist damit ein deutliches Defizit vorhanden. Auch unter dem Aspekt der beabsichtigten Förderung des Radverkehrs sollte die Stadt hier Vorbild sein.

Die Installation von „Anlehnbügeln" ist in jedem Fall den konventionellen Fahrradständern vorzuziehen, da inzwischen überwiegend deutlich wertvollere Räder genutzt werden, wie z.B. E-Bikes. Da reicht es nicht aus, nur das Vorderrad anzuschließen.

„Der Anregung des Bauamtsleiters hinsichtlich der Beschaffung mobiler Fahrradständer können wir hinsichtlich des konstanten Bedarfs an Fahrradstellplätzen an der Stadthalle nicht zustimmen. Für eine darüber hinausgehende Anschaffung von mobilen Anlagen ist die zusätzliche Belastung des Bauhofes (oder eines externen Dienstleisters) für Montage- und Transportaufgaben in die Überlegungen mit einzubeziehen."

Wir bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen

F. W. Durchdewald
Fraktionsvorsitzender

4.	**Versammlungsstätten/ Kirchen und religiösen Zwecken dienende Räume**		
4.1	**Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Varietes, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)**	**1 Stpl. je 5 Sitzplätze**	**1 FST je 20 Sitzplätze**